

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Privater ergänzender Gestaltungsplan Teilgebiet D, Zwicky-Areal Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 9. August 2016 verfügt:

Der private Gestaltungsplan „Privater ergänzender Gestaltungsplan Teilgebiet D, Zwicky-Areal“, welchem der Stadtrat Dübendorf mit Beschluss vom 12. Mai 2016 zugestimmt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 19. August 2016 während 30 Tagen zur Einsicht im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Stadtrats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 19. August 2016

Stadtrat

